

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 80 845-48 pgbn d

Inhalt

Walter Franke, Bremens
Senator für Arbeit, setzt
sich für eine Umverteilung
der steuerlichen Lasten ein:
Zugunsten der Arbeitnehmer
und Kleinunternehmer - auf
Kosten der gutverdienenden
Großunternehmer.

Seite 1-4

Renate Lepsius MdB erläutert
Modelle für die Gleichbehandlung
von Mann und Frau im Rentenrecht.

Seite 5/6

Heinrich Sporleder MdL
schildert den Widerstand
des Philologenverbandes
gegen die Stufenlehrer
in NRW: Standesdünkel
und Verblendung.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 164

28. August 1979

Gerechtere Steuerpolitik

Arbeitnehmer und den Kleinunternehmer entlasten,
gutverdienende Großunternehmen mehr belasten

Von Dr. Walter Franke
Bürgermeister und Senator für Arbeit der Freien Hansestadt
Bremen

Spätestens seit der Nominierung von Franz Josef Strauß zum
Kanzlerkandidaten der CDU/CSU muß dem interessierten politischen
Beobachter auffallen, daß sich in der Opposition die Forderungen
nach generellen Steuersenkungen deutlich mehren. Die Unionsparteien
sind offensichtlich davon überzeugt, diese auf den ersten Blick so
attraktiven Forderungen zum Wahlkampfthema hochspielen zu können.

Es sind übrigens dieselben Unionsparteien, die den Finanzminister
und die Regierung vor etwa zwei Jahren scharf angegriffen und den
Vorwurf der unsoliden Finanzierung erhoben haben, als es darum ging,
durch staatliche Mehrausgaben die Arbeitsplätze zu stützen. Wenn
die gleichen Politiker jetzt einer pauschalen Steuersenkung den
Vorzug vor dem Schuldenabbau geben, so kann ich das nur als insoweit
schlicht unredlich bezeichnen. Wahrscheinlich meinen die Unionspolitiker,
sich diesen Zick-Zack-Kurs leisten zu können, weil sie den Bürger,
den Wähler, für ausreichend vergeblich halten - oder weil sie selbst
nicht wissen, was sie noch vor einiger Zeit gesagt haben.

Denn eines ist klar: Wir müssen die Kreditschulden so schnell wie
möglich abbauen, weil uns sonst nämlich bei der nächsten Krise der
finanzielle Handlungsspielraum fehlt, um erneut konjunkturstützend
und zur Sicherung der Arbeitsplätze mit Staatsausgaben einzugreifen.
Das Ifo-Institut signalisiert bereits ein konjunkturelles Abflauen.

Deshalb ist diese Intention der Finanzpolitik - konjunkturelle
Talfahrten abzubremsen, Arbeitsplätze zu retten - richtig:

Nicht aus Lust am Schuldenmachen, sondern weil durch stützende Maßnahmen des Staates Beschäftigung und damit Existenzen gesichert werden mußten, bekennen wir uns zu dieser Politik. Als Sozialdemokrat und als für Arbeitsmarktpolitik Verantwortlicher ver- trete ich kompromißlos den Standpunkt: Dieses Instrument darf nicht durch wahltaktische Manöver kaputtgemacht werden.

Andererseits - und das wird jeder bestätigen, der Steuern bezahlen muß - ist die For- derung nach Steuersenkungen natürlich attraktiv.

Insofern kann ich die Unionsparteien schon verstehen, daß sie sich diesen "Hit" für den Wahlkampf vornehmen. Dabei bin ich der Auffassung, daß das Thema bei sachgerechter Lösung nicht in den Wahlkampf hineingezogen werden soll.

Mehr noch: An dem Argument, daß Steuersenkungen notwendig sind, ist sogar etwas dran. Nur - und da unterscheide ich mich ganz deutlich von den Forderungen der Unionsparteien, Steuern pauschal und generell zu senken, Einsparungen vorzunehmen und gleichzeitig noch Ausgaben anzuregen - die steuerlichen Entlastungen müssen gezielt und differenziert vorgenommen werden. Auf jeden Fall sind diese pauschalierten Steuersenkungsforderungen nicht realisierbar.

Um das zu erläutern, möchte ich auf einige wesentliche Ergebnisse der Einkommens- und Steuerentwicklungen in den letzten neun Jahren hinweisen:

- Die Arbeitereinkommen entwickelten sich deutlich langsamer als die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen;
- der Anteil, der von Arbeitereinkommen für die Steuern abgezweigt werden mußte, ist erheblich gestiegen - die steuerliche Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen dagegen ist im gleichen Zeitraum nahezu konstant geblieben;
- die im Unternehmenssektor verbliebenen Gewinne sind seit 1970 schneller (und seit 1974 sogar sehr viel schneller) gewachsen, als die Gesamteinkommen, was vermutlich durch die - trotz Wirtschaftskrise - zum Teil glänzende Gewinnentwicklung bei Großunter- nehmen verursacht ist.

Angesichts dieser Entwicklung kann die sozialdemokratische Antwort auf die undifferen- zierte Steuerentlastungsforderung Strauß'scher Machart deshalb nur heißen:

- Senkung der Lohnsteuer und zum Teil der Steuern für kleine und mittelständige Unter- nehmen, insbesondere für das Handwerk;
- dafür aber ein Ausgleich durch steuerliche Mehrbelastung prächtig verdienender kon- zerne.

Die bisher auf die Ökonzerne bezogene Forderung des Bundeskanzlers, beispielsweise nach Sondersteuern, sollte realisiert werden - und zwar ausgedehnt auf andere gutver- dienende Sektoren der Großwirtschaft.

Da ergeben sich natürlich zwei Fragen: Sind die Unternehmen tatsächlich so belastbar angesichts der internationalen Konkurrenz, in der gerade die Großen stehen? Und: Ist so ein Vorschlag praktikabel, belastet man also die, die leistungsfähig genug sind?

Die erste Frage, ob die Unternehmen belastbar sind, ist klar mit ja zu beantworten: 1960 - und 1950 war das auch so - kamen auf DM 1,00 Lohnsteuern, 80 Pfennige Körper-



schaftssteuern, 1977 waren es nur noch 31 Pfennige (und zwar nach Berücksichtigung der Verschiebung zwischen Lohnsumme und unverteilteten Gewinn). Wir würden also ein inzwischen still abgelaufenen Umverteilungsprozeß zu Ungunsten der kleinen Einkommensbezieher lediglich ein wenig zurückdrehen.

Die mittelständischen Unternehmen sind im allgemeinen als Einzelkaufleute oder in der Rechtsform der Personengesellschaft juristisch gefaßt, meist nicht als GmbH oder AG. Damit erfaßt die Körperschaftsteuer schon den Kreis der belastbaren Unternehmen. Die Schwierigkeit, die ich auch sehe, liegt natürlich darin, zusätzliche Abgrenzungskriterien anzugeben, die nicht ohne weiteres umgangen werden können. Wir haben ja noch das Wechselspielchen zwischen GmbH und Aktiengesellschaft in Erinnerung. Aber ich meine, das sind technische Probleme, die uns an der Verwirklichung unserer politischen Absichten nicht hindern sollten.

Beide - Lohnsteuersenkung und Belastung der Großunternehmen - würden zudem gleichzeitig die absehbaren Spannungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmen abbauen helfen, die wegen der maßvollen Lohn- und Gehaltsforderungen zu Beginn der diesjährigen Tarifrunde auf der einen sowie der teilweise geradezu phantastischen Gewinnlage der Großwirtschaft auf der anderen Seite entstanden sind.

Folgendes Zahlenmaterial zur Steuerbelastung von Arbeitnehmern und Kapitalgesellschaften ist zu berücksichtigen:

I. Bruttosozialprodukt (BSP) und Eigenfinanzierungsmittel der Unternehmen (1970, 1974, 1978)

	BSP		(Milliarden DM)		Eigenfinanzierungsmittel	
1970	679,0				75	
1974	982,2				84	
1978	1.282,6	30,6 % ¹⁾	89 % ²⁾		153	82 % 104 %

1) Wachstum 1974 auf 1978 in Prozent des Ausgangsjahres

2) Wachstum 1970 auf 1978 in Prozent des Ausgangsjahres

Q: DtBBk, Monatsbericht März 1979, Seite 20, 64^x

II. Bruttoeinkommen (1970, 1974, 1978)

	aus unselbständiger Arbeiter		(Milliarden DM)		aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	
1970	344,5				137,1	
1974	531,1				202,7	
1978	673,8	26,8 %	95 %		263,2	29,6 % 92 %

Q: Deutsches Institut für Wirtschaftsorschung (DIW), Wochenbericht (Wob) 29/79, Seite 304.



III. Bruttoeinkommen und verfügbares Einkommen (1970 und 1978)

	<u>der Arbeiter</u>		<u>der Selbständigen (ohne Landwirte)</u>	
	BE	verfg. E	BE	verfg. E
	(Milliarden DM)			
1970	183,7	121,3	97,0	70,7
1978	337,9	199,8	204,3	145,1
in %	84 %	65 %	111 %	105 %

Q: DIW WoB 29/79, Seite 308 f.

IV. Direkte Steuern der privaten Haushalte (1970, 1974, 1978)

	<u>Lohnsteuer</u>		<u>veranl. E.Steuer auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen</u>	
	(Milliarden DM)			
1970	34,7		18,1	
1974	69,1		32,1	
1978	86,5	25 % 149 %	44,3	38 % 145 %

Q: DIW WoB 29/79, Seite 306

V. Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinn 1960 bis 1977

	(Milliarden DM)			nachrichtlich: 1)	
	<u>(1) Lohnsteuer</u>	<u>(2) veranl.Eink. Steuer</u>	<u>(3) Körperschaft- steuer</u>	<u>(3)/(1)</u>	<u>(3)/((1)+(2))</u>
1960	8,1	9,0	6,5	0,81	0,36
1970	35,1	16,0	8,7	0,25	0,17
1974	72,0	26,8	10,4	0,15 ²⁾	0,11 ²⁾
1977	90,8	35,5	16,8	0,19 ²⁾	0,13 ²⁾

Q: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), Jahresgutachten 1978/79, Tab. 28^x

1) eigene Berechnungen

2) Bei Korrektur um die Verschiebung zwischen den den Steuerarten zugrunde liegenden Einkommensarten ergaben sich die Werte von 0,31 beziehungsweise 0,19.

(-/26.8.1979/ks/ca)



Nur schwer zu verwirklichen

Gleichbehandlung von Mann und Frau im Rentenrecht

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Arbeits- und Sozialausschusses des Deutschen Bundestages

Forderungen gibt es ja genug, die sich erwartungsvoll auf die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung - Stichwort Rentenreform 1984 - richten. Seit Vorlage eines Sachverständigenberichtes mit der Grundkonzeption der Teilhaberrente wird diese sehr schwierige Materie im Rentenlatein der RVO mehr oder minder sachverständig diskutiert.

"Hausfrauen wollen mehr Gehalt und Rente", so stand es kürzlich fettgedruckt in einigen Zeitungen. Und natürlich wird erwartet, daß der Staat für beides aufkommt, nämlich Gehalt und Rente. Oder die Forderung einer Mütterrente oder auch die nach einer Hausfrauenrente - als ob es nicht längst die Öffnung der freiwilligen Versicherung für Hausfrauen in der gesetzlichen Rentenversicherung gäbe. Dies sind einige der Schlagworte, die mit dem Zauberwort "Neuordnung 1984" verbunden sind.

Das alles hat freilich einen sehr ernsten Hintergrund: Jeder Wehrdienstpflichtige erhält Jahr für Jahr Zahlungen des Bundes für seine Pflichtversicherung. Tatsächlich zahlt der Bund dafür mehr als eine Milliarde DM pro Jahr. Anders bei Müttern, die Kinder kriegen. Bei Ihnen wirkt sich dies in ihrem eigenen "Versicherungsleben" nur negativ, kurzum rentenmindernd aus. Ein diskriminierender Sachverhalt, der geändert werden muß.

Allerdings mit einem großen Mißverständnis muß ich aufräumen. Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung 1984 heißt in erster Linie und schwerpunktmäßig: die rechtliche Gleichstellung des Mannes mit der Frau beim Bezug der Hinterbliebenenversorgung. Also, dies bedeutet zunächst nicht die Anhebung der Witwenrente für die Frauen, wie vielfach angenommen wird. Ausgangspunkt ist ja ein Verfassungsgerichtsurteil von 1975. Damals hat das hohe Gericht moniert, daß Männer als Witwer nur unter sehr erschwerten Voraussetzungen eine Witwenrente erhalten, während eine Frau als Witwe einen grundsätzlichen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung hat. Man muß sich dies in Zahlen vorstellen: Von insgesamt 3,8 Millionen Renten, die 1979 an Witwen und Witwer gezahlt werden, betreffen nur ganze 8.000 Hinterbliebenenrenten Männer. Dies ist ja doch eine verschwindend geringe Zahl. Mit anderen Worten bedeutet das aber auch, daß die von der Frau erarbeitete Rentenmark geringer wert ist als die Rentenmark des Mannes. Reformziel Nummer eins ist also die Gleichstellung des Mannes mit der Frau beim Bezug einer Hinterbliebenenversorgung.



Grundmodell hierfür: Die Teilhaberrente für den Überlebenden Ehepartner aus der von beiden Eheleuten gemeinsam erworbenen Gesamtversorgung, wenn der Ehemann oder die Ehefrau verstorben ist. Aber solange beide Eheleute leben und ihre eigene Rentenversicherung beziehen, bleibt alles beim alten, wird am derzeitigen Rentenrecht nicht geändert. Die Regel für diesen Fall: Rentenbezug wie bisher.

Mit der Teilhaberrente sollen künftig - also nach 1984 - beide Ehepartner in gleicher Weise an der gemeinsamen erworbenen Versorgung teilhaben. Diese Teilhaberrente, die an die Stelle der heutigen Witwenrente beziehungsweise Witwenrente treten wird, soll 70 Prozent der von beiden Ehepartnern erworbenen Gesamtversorgung betragen. Außerdem wird der überlebende Ehepartner mindestens die selbsterworbene Rente erhalten, als Besitzstandsgarantie. Damit soll verhindert werden, daß der Mann nach dem Tod seiner Frau, von 100 Prozent seiner eigenen Versicherungsrente nur noch 70 Prozent Rente erhalten würde, wenn die Frau zu ihren Lebzeiten Hausfrau war und keine eigene Rente erarbeitet hat.

Dieser Vorschlag, so wie er jetzt von der Regierungskommission vorgelegt wurde, bringt große Vorteile für die Hausfrau und Mutter mit sich, gerade wenn sie wegen der Kindererziehung nur vor der Eheschließung gearbeitet hat, oder erst nach längerer Unterbrechungsphase wieder erwerbstätig wurde. Ihr wird künftig eine um zehn Prozent höhere Teilhaberrente zugute kommen. Aber der Vorschlag hat einen großen Nachteil, ja sogar eine geschlechtsspezifische Schlagseite: Weil die Masse erwerbstätiger Frauen nur niedrige eigene Versicherungsrenten haben, wären sie von der Besitzstandsgarantie nicht erfaßt. Verlierer der Teilhaberrente - in der vorliegenden Konzeption - wäre die erwerbstätige Frau mit langer Erwerbstätigkeit. Hier ist also eine Korrektur fällig. Sie muß und sie wird gefunden werden.

Noch ein Wort zur rentenrechtlichen Anerkennung der Kindererziehung. Was 1972 mit der Einführung des Babyjahres aufgrund einer kurzfristigen CDU-Mehrheit nicht gelang, soll jetzt endlich nachgeholt werden. Künftig sollen Kindererziehungszeiten bis zu drei Jahren zu Lasten des Bundes aus öffentlichen Mitteln als Pflichtversicherung anerkannt werden. Hierbei müssen drei Frauengruppen gesehen werden: Mütter, die schon Rente beziehen; Mütter, die ihre Kinder geboren haben; Frauen, die erst Mütter werden.

Die Regierungskommission hat freilich nur die Schülerinnen von heute und Mütter von morgen, also nach 1984 im Auge. Für die zweite Gruppe - den sogenannten Rentenzugang - ist ein Babyjahrszuschlag vorgesehen. Aber die Gruppe der Rentnerinnen bleibt außen vor: Für sie, sagt die Kommission kann nichts mehr getan werden! Genau dies halte ich für hanebüchen. Gleichbehandlung von Müttern und soziale Gerechtigkeit dürfen vor der älteren Generation von Müttern nicht halt machen. Zumal sie es sind, die noch viele Kinder geboren haben und unter der Lohndiskriminierung am härtesten zu leiden hatten. Deshalb meine ich: Mütter, die heute schon Rentnerinnen sind oder bis 1985 werden, dürfen nicht draußen vor der Tür bleiben. (-/28.8.1979/hi/ca)

+

+

+



Standesdünkel und Verblendung

Philologenverband verrät Arbeitnehmerinteressen

Von Heinrich Sporleder MdL

Mitglied des Arbeitskreises Schule und Kultur der SPD-Landtagsfraktion

Was sich gerade bei der Einstellung von Lehrern für die Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen abgespielt hat, könnte man als eine Posse werten, wenn sich dahinter nicht eine reaktionäre Geisteshaltung verbergen würde.

Der Philologenverband besitzt in den Personalräten für die Gymnasien in Düsseldorf und Münster die absolute Mehrheit. Es ist bekannt, daß Personalräte die Interessen der Arbeitnehmer vertreten sollen. Sie haben eben nicht die Aufgabe, den Gesetzgeber oder die Regierung zu ersetzen. Sie sollen auch nicht eine Kontrolle über Hochschulen, Prüfungsämter oder Seminare ausüben. So aber ist das Verhalten der vom Philologenverband beherrschten Personalräte zu beurteilen, wenn sie die Einstellung von Sekundarstufe-I-Lehrern an Gymnasien blockieren.

In Nordrhein-Westfalen werden nach einem gültigen Gesetz seit fünf Jahren Lehrer nach dem Alter der Schüler und nicht nach einer Schulorganisation, wie sie im 19. Jahrhundert entstand, ausgebildet. Wie gut eine solche Ausbildung sich bewährt hat, zeigt sich an den starken Schülerströmen von der Grundschule zum Gymnasium. Es ist sicherlich ein Verdienst der vielen Lehrer an Grund- und Hauptschulen, daß die Lernfähigkeit der Schüler in einem starken Maße gefördert wurde. Die Vertreter des Philologenverbandes lehnten nun in Münster und Düsseldorf trotz eines erheblichen Lehrermangels die neuen Lehrer für die Sekundarstufe I ab. Wenn man den Begründungen nachgeht, stößt man auf eine seltsame Geistesverwirrung.

Der Landesvorsitzende des Philologenverbandes, Burkhard Sprenger, drückt das so aus: "Der neue Stufenlehrer (Befähigung für den Unterricht in den Klassen fünf bis zehn) muß an den Gymnasien mit erheblichen Schwierigkeiten im Unterricht und in den Kollegien zu kämpfen haben." Letztere Erklärung läßt die Vermutung aufkommen, daß in den Klassenzimmern Gymnasiallehrer mit Stufenlehrern nicht kooperieren können oder wollen. Das ganze Verhalten des Philologenverbandes erinnert an den Inhaber einer Kraftfahrzeugfirma, der einen Kfz-Schlosser nicht nach dessen technischen Kenntnissen über Motoren, sondern nach der Farbe der zu reparierenden Autos beurteilt.

Man könnte eigentlich zur Tagesordnung übergehen, wenn die Vertreter des Philologenverbandes jenen qualifizierten Junglehrern nicht auch noch finanziellen Schaden zufügen würden. Die jüngeren Pädagogen haben eine mehrmonatige Übergangszeit ohne Einkommen hinter sich. Durch das Veto des Philologenverbandes kann der Kultusminister diese Lehrer zunächst nur als Angestellte beschäftigen mit dem Nachteil geringerer Bezüge. Und für die Schüler an Gymnasien bedeutet dies über mehrere Wochen gekürzter Stundenplan und all dies nennt der Philologenverband "Interessenvertretung". Es ist nur zu hoffen, daß Lehrer, Eltern und Schüler dieses reaktionäre Verhalten des Standesdünkel und Verblendung richtig beurteilen.

(-/28.8.1979/He-Ke/oa)

Verantwortlich: Willi Carl

